

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

01 - Büro Verwaltungsvorstand, Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Vorl.Nr.: V/2021/0246

Datum: 13.04.2021

| Gremium | Sitzung am | | |
|---------------------------|----------------|------------|--------------|
| Haupt- Finanzausschuss | und 28.04.2021 | öffentlich | Vorberatung |
| Rat | 05.05.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Streaming von Rats- und Ausschusssitzungen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Sommerpause des Rates eine Testphase zum Live-Streaming der Ratssitzungen ohne Aufzeichnung bis Ende des Jahres vorzunehmen. Dabei sollen die Sitzungen des Rates über den städtischen Zoom-Account den interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Nach Beendigung der Testphase soll unter Vorlage der Anzahl der Besucherinnen und Besucher des digitalen Angebotes sowie unter Evaluierung der Wünsche der Politik ein Konzept zur dauerhaften Umsetzung des Streamings für den Rat und seine Ausschüsse vorbereitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|------------------------------|---|--------------------|--|
| Haushaltsmittel vorhanden | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt | Wenn ja Budget: | Wenn nein Deckungsvorschlag: Kostenstelle 00211 |
|------------------------------|---|--------------------|--|

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | | Kostenträger 11114 Sachkonto 5421110 |
| Stellungnahme: | | | |
| <p>Entsprechende Mittel wurden in den Haushalt 2021/2022 nicht eingestellt. Die Finanzierung könnte über das Sachkonto 5421110 Sitzungsgelder und Verdienstausfallentschädigung erfolgen, da diese Kosten nur nach Aufwand entstehen und Corona-bedingt davon auszugehen ist, dass ggf.</p> <p>a. Sitzungen ausfallen und b. weniger Personen an den Sitzungen teilnehmen.</p> | | | |

Begründung

In der Ratssitzung am 9. Dezember 2020 wurde von der SPD-Fraktion ein Antrag zum Livestreaming der öffentlichen Ratssitzungen (V/2020/0112) eingebracht. Danach soll von Seiten der Verwaltung die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Übertragung der Sitzungen geprüft werden.

Rechtliche Einschätzung:

Während einer Aufzeichnung im Livestreaming werden personenbezogene Daten der jeweiligen Anwesenden verarbeitet. Diese Verarbeitung bedarf nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) einer datenschutzrechtlichen Rechtfertigung. In Betracht kommt hierfür nur eine vorherige Einwilligung, da die Alternativen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages, rechtliche Verpflichtung, lebenswichtige Interessen etc.) ausscheiden.

Die organisatorischen Regelungen zur Einwilligung und Veröffentlichung der Aufzeichnungen sollten daher in der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse festgehalten werden (s. auch Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW).

Beispiele aus anderen Kommunen zur Umsetzung:

Zum Streaming selber gibt es eine Bandbreite von verschiedenen Varianten. Diese beginnen beim einfachen Audiostreaming der Sitzungen und reichen bis zu einer professionellen Betreuung des Streamings durch Fachfirmen.

In den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt das Streaming derzeit in folgenden Kommunen:

- Stadt Hennef: aktuell Testphase des Livestreamings (mit drei Kamerapositionen und ohne Aufzeichnung) unter externer Begleitung, Beschluss zur dauerhaften Einrichtung Ende 2021 geplant
- Stadt Siegburg: Testphase interne (statische Kamera, Nachbereitung durch eigene Kräfte) sowie externe Betreuung. Perspektivisch soll dort ein Konzept zum Streaming ab 2022 aufgesetzt werden.
- Stadt Troisdorf: nur Audiostreaming (aktuell wg. Corona und Nutzung anderer Räumlichkeiten für Sitzungen ausgesetzt)

Die Stadt Monheim hat die Durchführung des Livestreamings sowie der Aufzeichnung ausgeschrieben und an eine externe Firma vergeben. Dort wird das sog. Rats-TV professionell betreut. Neben dem Livestreaming der öffentlichen Rats- und

Ausschusssitzungen werden die einzelnen Tagesordnungspunkte mit Präsentationen, mit dem Ratsinformationssystem und den entsprechenden Vorlagen verknüpft und geschnitten. Die einzelnen geschnittenen Aufzeichnungen der Tagesordnungspunkte dienen zugleich als Protokoll der Sitzung. Die Niederschrift wird nur noch als reines Beschlussprotokoll gefasst. Die Aufzeichnung des nicht-öffentlichen Sitzungsteils wird nur über einen passwortgeschützten Zugang den berechtigten Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Kosten für diesen Rundumservice werden mit ca. 3.000 € pro Sitzung kalkuliert.

Technische Umsetzung:

Aktuell erprobt die Meckenheimer Verwaltung bei internen Gesprächsrunden in einem Besprechungsraum eine neue Konferenztechnik. Dazu wird ein städtischer Zoom-Account genutzt, der über das Rechenzentrum der regioIT läuft und aus datenschutzrechtlicher Sicht eine hohe Sicherheit bietet. Diese Konferenztechnik sollte bis zur Sommerpause des Rates zunächst noch intensiv in kleineren Runden intern unter Beteiligung von externen Gästen ausgetestet werden.

Perspektivisch wäre zu prüfen, ob diese Technik mit dem Mikrofon- und Aufzeichnungssystem in der Jungholzhalle/Ratssaal kombiniert werden kann. Dadurch können Zusatzkosten für den externen Dienstleister außerhalb des Wartungsvertrages der Konferenztechnik entstehen. Diese Technik könnte dann ggf. mit zusätzlichen Kameras (Kosten ca. 1.000 – 2.000 € pro Kamera) ausgeweitet und in der Jungholzhalle/Ratssaal mobil eingesetzt werden.

Sofern nur eine statische Aufzeichnung der Ratssitzungen (Blick auf den Verwaltungsvorstand, Blick ins Plenum ohne Zuschauer) erfolgt, könnte dies mit geringem personellem Aufwand getestet werden. Ein Livestreaming mit oder ohne Aufzeichnung kann aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nur dann erfolgen, wenn im Vorfeld alle Ratsmitglieder eine entsprechende Einwilligung dazu unterzeichnen. Zudem ist eine Zustimmung der teilnehmenden Verwaltungsmitarbeitenden erforderlich.

Die Aufnahme der Besucherinnen und Besucher während der Einwohnerfrage wäre ebenfalls im Vorfeld abzuklären, sollte aber in der Testphase zunächst nicht erfolgen.

Die Verwaltung strebt eine Testphase für die Ratssitzungen nach der Sommerpause des Rates an. Im Rahmen dieser Testphase sollen die Zahl der digitalen Besucherinnen und Besucher erhoben werden und die Anforderungen/Wünsche der Politik an eine solche Übertragung evaluiert werden. Die Ausschusssitzungen sollen, um den Aufwand möglichst gering zu halten, in die Testphase nicht mit einbezogen werden.

Sofern das Streaming in dieser einfachen Form nicht den Wünschen des Rates entspricht, sollte unter Beteiligung einer externen Firma eine Ratssitzung mit einem ausgeweiteten Angebot des Livestreamings erfolgen. Die Testphase sollte dann um eine Ratssitzung zu Beginn des Jahres 2022 erweitert werden.

Meckenheim, den 13.04.2021

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Lübbehüsen, Marion
Leiterin

Anlagen:

1. Mitteilung Städte- und Gemeindebund

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen